

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, D-79095 Freiburg

- per E-Mail im PDF-Format -

Aktion Bleiberecht
LEA-Watch Freiburg

██████████

info@aktionbleiberecht.de
lea_fr_watch@riseup.net

Dezernat III

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-6300
Telefax: +49 761 201-3099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-III@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen Ihnen schreibt

Freiburg, den
02.10.2020

Offener Brief: „Grundrechte am Eingang abgeben – Zustände in Erstaufnahme- einrichtungen in Baden-Württemberg“

████████████████████

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihres offenen Briefes vom 3. September 2020 zu Ihrer Einschätzung der Situation in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg sowie für die ebenfalls mitgesandten Unterlagen. Wie Sie wissen, wird die LEA vom Land Baden-Württemberg betrieben. Die Hausordnung wurde landesseitig erlassen. Hinsichtlich der inhaltlichen Punkte wird Ihnen daher das Land-Baden-Württemberg antworten.

Wie Sie, so vertritt auch die Stadt Freiburg einen klaren Standpunkt: Schutzbedürftigen muss geholfen werden, Menschen mit Fluchthintergrund müssen bestmöglich in unserer Gesellschaft unterstützt werden und die verfassungsmäßig garantierten Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Diesem Standpunkt wird auch in dem von Ihnen angesprochenen Leitbild Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg, welches am 29.09.2020 als verbindlicher Orientierungsrahmen für kommunales Handeln vom Gemeinderat beschlossen wurde, Ausdruck verliehen.

Auch die Einrichtung und der Betrieb der LEA sind auf eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der aufgenommenen Personen ausgerichtet. Dementsprechend wird in der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land Baden-Württemberg über den Betrieb der LEA hervorgehoben, dass die menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung der Menschen, die auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe angewiesen sind, ein humanitäres und moralisches Gebot und Ausdruck unserer Verfassungsordnung ist. Gleichzeitig ist beim Betrieb der LEA selbstverständlich die Sicherheit der Bewohner_innen sowie aller dort tätigen Personen zu gewährleisten

und ein störungsfreier Betrieb der Einrichtung sicherzustellen. Ich bin davon überzeugt, dass das Land diesen Anforderungen gerecht wird und seine Einrichtungen grundgesetzkonform betreibt.

Die Vereinbarung über den Betrieb der LEA mit dem Land Baden-Württemberg beinhaltet eine Evaluierung. Diese wird am 29.04.2021 im Ausschuss für Migration und Integration (MIA) vorgestellt werden. Zwei Wochen davor werden die Mitglieder des MIA Gelegenheit haben, sich bei einem Vororttermin ein genaues Bild von der Situation in der LEA zu machen und natürlich auch in eine Diskussion mit den Betreibern einzusteigen. Im Anschluss an die Evaluation wird das Land im Benehmen mit der Stadt über den weiteren Betrieb der LEA entscheiden. Hierbei werden die Erkenntnisse aus der Evaluation und die Rückmeldungen der Ausschussmitglieder selbstverständlich berücksichtigt.

Wir haben Ihren Brief und das Gutachten, wie erbeten, an die Mitglieder des MIA sowie auch an die Mitglieder des Migrant_innenbeirates weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich von Kirchbach'.

Ulrich von Kirchbach
Erster Bürgermeister